



Qualifikations - Kaderrichtlinien **ÖSV Ski Alpin Herren 2022/2023:**

I. Allgemeine Bemerkungen:

1. Eine Saison vor Nominierung eines Kaders kann in Bezug auf die Läuferzahl kein bindender Modus erstellt werden; die nachfolgenden Kriterien geben jedoch Auskunft über die Kaderreife eines Sportlers. Die Gründe hierfür liegen in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfgremme, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorische Voraussetzungen.
2. Die Sporttauglichkeit und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Voraussetzung zur Anwendung der im Teil II. näher ausgeführten Richtlinien.
3. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
4. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
5. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach dem letzten Saisonbewerb (interne Basisliste April 2022) in der jeweiligen Kategorie.
6. Grundsätzlich beziehen sich die Qualifikationskriterien auf Ergebnisse bei Einzelwettkämpfen außer in den Kriterien ist ein Teambewerb explizit angeführt.
7. Ein Kaderqualifikationskriterium (ein Punkt) zählt als ein Ergebnis. Bei erforderten zwei Ergebnissen müssen deshalb zwei Kriterien (zwei Punkte) erfüllt werden.
8. Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Leitung des ÖSV nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollten dem ÖSV keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldungen vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem ÖSV Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.
9. Sind in einer Sparte/Kaderkategorie der Wettkampfkalender oder die Beschickung stark durch COVID-19 Einschränkungen beeinträchtigt, so werden die nachfolgend beschriebenen Kriterien analog oder sinngemäß angewandt.

Nationalmannschaft:

WCSL Platz 1-10 in SL, GS, SG oder DH

WCSL Platz 1 – 3 im Parallelbewerb

WCSL Platz 11 – 15 in einer Disziplin unter Berücksichtigung einer zweiten Disziplin

Medaillengewinn bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften

500 WCSL Punkte

3x Podium im WC inklusive Teambewerb

A – Kader:

WCSL Platz 11 – 15 in SL, GS, SG oder DH

WCSL Platz 4 – 8 im Parallelbewerb

WCSL Platz 16 – 30 in einer Disziplin unter Berücksichtigung einer zweiten Disziplin

Fix Platz über die EC Wertung

Zusatz:

Läufer mit fehlender Leistungsentwicklung und fehlendem Leistungsfortschritt werden über das Trainerurteil bewertet und eingestuft.

B – Kader:

Jahrgang 99: WCSL Punkte/FIS Ranglistenplatz bis 80 in einer Disziplin und Berücksichtigung einer 2. Disziplin **und** Speed-Disziplin <10 in EC Disziplinenwertung, Technik < 15 EC Disziplinenwertung.

Jahrgang 00: WCSL Punkte/FIS Ranglistenplatz bis 110 in einer Disziplin und Berücksichtigung einer 2. Disziplin **und** Speed-Disziplin <15 in EC Disziplinenwertung, Technik < 30 in EC Disziplinenwertung.

Jahrgang 01: FIS Ranglistenplatz bis 140 in einer Disziplin unter Berücksichtigung einer 2. Disziplin **und** Speed-Disziplin <20 in EC Disziplinenwertung, Technik-Disziplin <45 in EC Disziplinenwertung

Jahrgang 02: FIS Ranglistenplatz bis 190 in einer Disziplin unter Berücksichtigung einer 2. Disziplin

Jahrgang 03: FIS Ranglistenplatz bis 250 in einer Disziplin unter Berücksichtigung einer 2. Disziplin

Jahrgang 04: können bei überdurchschnittlicher Leistungsentwicklung als Trainerurteil in den B-Kader aufgenommen werden.

Wird die primär geforderte Richtlinie einer der Speed-Disziplinen erreicht, ist ein Fis-Ranglistenplatz um 300 in einer der technischen Disziplin bei der erstmaligen B-Kader Aufnahme zur Sicherstellung eines kontinuierlichen skitechnischen Leistungsfortschrittes gefordert.